

Schüler immer schlechter?

Beitrag von „FrozenYoghurt“ vom 21. Oktober 2025 22:53

Zitat von Palim

Ja, böse,

und es ist deine Pflicht, dich zu kümmern, siehe KKG §4:

Werden (...) Lehrerinnen und Lehrer in Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen bekannt, so sollen sie mit dem Kind oder Jugendlichen und den Erziehungsberechtigten die Situation erörtern und, soweit erforderlich, bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

Die Basisschulung zum Kinderschutz wird dich schon noch erreichen.

Nichts anderes habe ich geschrieben: Ich erörtere mit Kind / Jugendlichem und Erziehungsberechtigten die Situation und wirke auf Inanspruchnahme von Hilfe hin. Da ich und viele andere Kollegen keine Ahnung haben und wir dafür nicht ausgebildet worden sind, übernimmt ab diesem Punkt der Sozialarbeiter, der wirklich herausragende Arbeit leistet.

Währenddessen kann ich mich dann wieder auf meinen Bildungsauftrag konzentrieren.